

Positionspapier der Bundesschülerkonferenz

Tagung vom 27. Bis 29. Mai 2016 in Welschbillig

Gemeinsame Forderungen

1. Die BSK fordert eine transparente Kommunikation zwischen den im Bundesgebiet agierenden Instanzen über Erfolge und Misserfolge innerhalb und gegenüber der Schulpolitik, bezüglich der Kultusministerkonferenz. Die Themen der KMK-Sitzungen, vor allem aber die Beschlüsse, sollen nachvollziehbarer gestaltet werden. Aus diesem Grund spricht sich die BSK für eine entschiedene Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innen unter anderem in der KMK aus.

2. Es soll die Möglichkeit zur Mobilität in der Bildungslandschaft gefördert werden, welche es den Schüler*innen ermöglicht, unabhängig vom Wohnort, einen unkomplizierten Übertritt auch auf eine andere Schulform vorzunehmen. So soll ein Schulwechsel auch über die Grenzen der Bundesländer hinweg barrierefrei möglich sein.

Voraussetzung hierfür ist, den Familien ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, welches sie über die verschiedenen Bildungsangebote in den jeweiligen Bundesländern informiert. Aufgrund der in den Bundesländern vorherrschenden unterschiedlichen Bildungssysteme ist es wichtig, jede*n Schüler*in im Einzelfall zu betrachten, um auf die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Ansprüche dieser eingehen zu können.

Darüber hinaus fordert die BSK den Abbau von faktischen Hürden, die eine Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten erschweren. Grundsätzlich sollte jede*r Schüler*in die Voraussetzungen erfüllen, die für einen erfolgreichen Übergang und Verbleib in der neu gewählten Schulart notwendig ist. Die Wiederholung einer Klassenstufe bei Übertritt auf eine andere Schule soll somit vermieden werden.¹

Die jetzigen Mitglieder der BSK fordern eine bundesweite Abschaffung verbindlicher Empfehlungen am Ende der Primarstufe², die den Übergang auf eine weiterführende Schule betreffen. Dem*der Schüler*in soll die Möglichkeit gegeben werden, freie Entscheidungsgewalt darüber zu haben, welche Schule er*sie im Hinblick auf den angestrebten Abschluss weiterführend besuchen möchte. Die Empfehlung dient als reine Orientierung ohne an die Instanz Schule gebunden zu sein.

Die Empfehlungen können zum jetzigen Zeitpunkt die Entwicklung eines*r Schülers*in und ihrer*seiner Leistungen in Form von Noten zum Vergleich ziehen. Hierbei sollen soziale beziehungsweise interaktive Fähigkeiten berücksichtigt werden.³

3. Die BSK fordert die Überarbeitung der Bildungspläne, da die verkürzte Schulzeit auf 12 Jahre eine erhöhte Belastung und Änderung der Leistungsanforderungen zur Folge hat.

Dies muss dahingehend geschehen, dass es erheblich mehr Übungs- und Vertiefungsstunden in allen Bereichen der zu erteilenden Stunden gibt. Diese intensivieren die erlernten Unterrichtsinhalte und tragen zu einer nachhaltigeren und langfristigeren Bildung, im Vergleich zum G9-System, bei. Dies präventiert, dass der Lehrstoff in komprimierter Form und verkürzter Zeit vermittelt werden muss.

¹ Saarland enthält sich.

² Bayern enthält sich.

³ Saarland enthält sich

4. Des Weiteren fordert die BSK, dass bundesweite Bildungsstandards gesetzt werden.

Die Freiheit bezüglich der Fächerwahl, sofern sie in den einzelnen Bundesländern gegeben ist, sollte erhalten bleiben. Hiermit wird den Schüler*innen eine gewisse Autonomie zugesprochen, die das individuelle Setzen von Schwerpunkten ermöglicht und so eine kompetenzorientierte Bildung fördert.

Die Vermittlung von sozialen und ethischen Kompetenzen soll fächerübergreifend intensiviert werden. Schüler*innen wird hierbei die Möglichkeit gegeben, eine verantwortungsbewusste und sozialfähige Persönlichkeit auszubauen. Die fächerübergreifende Vermittlung fördert das nachhaltige Lernen und gibt Zeit und Raum, ethische und soziale Kompetenzen zu reflektieren und letztere direkt zu erproben.

Politik muss bundesweit Pflichtschulfach in der Sekundarstufe I werden. Politische Bildung ist wichtig und wirkt in unseren Augen der Politikverdrossenheit entgegen. Zudem ist auch die Stimme der Jugendlichen essentiell für das aktuelle Politikgeschehen und sollte daher, eben durch Politik als Pflichtschulfach, gestärkt werden.

[Ergänzende Ausführungen der Mitgliedsländer](#)

Die Länder Sachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Berlin fordern eine gleiche Anzahl der Leistungskurse oder ähnlichem, sowie gleiche Hauptfächer in der Sekundarstufe I, beziehungsweise Grundschule, bundesweit. Beides ist Teil der Angleichung der Bildungsstandards und fördert damit die Bildungsmobilität. Dies ist zu befürworten.

Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und das Saarland sprechen sich für eine inhaltliche Umsetzung und den Erhalt der Länderhoheit nach Festsetzung von bundesweiten Bildungsstandards aus. Somit bleibt die maßgebliche Gestaltung dieser Bildungsstandards bei den Ländern.

Zudem fordern die Länder Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Saarland, Bayern und Sachsen bundesweit eine allgemeine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9. Jedem*r Schüler*in wird so die Möglichkeit geboten, zu wählen, ob er*sie das Abitur nach 12 oder 13 Jahren ablegen möchte.

Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz lehnen G8 grundsätzlich ab. Das Abitur nach 13 Jahren wird befürwortet.

Niedersachsen enthält sich, da Niedersachsen in zwei Jahren G8 vollständig abschafft.

Die Länder Berlin, Hessen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Brandenburg und Bayern fordern weiterhin, die Einführung von Politik als Pflichtfach in der Oberstufe, in einem nicht verpflichtend prüfungsrelevanten Rahmen. Eine weiterführende politische Bildung der Schüler*innen, auch nach der Sekundarstufe I ist gerade auch im Hinblick auf das Erreichen des wahlberechtigten Alters, vieler Schüler*innen während der Oberstufe überaus wichtig.

Die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Bremen setzen sich für eine einzige inklusive Schulform für alle mit ausreichenden unter anderem finanziellen und personellen Mitteln für die Förderung und Forderung aller ein. Dies ist eine weitergehende Ausführung und setzt damit nicht die gemeinsamen Forderungen außer Kraft.

Berlin, Hamburg, Saarland, Bayern, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Baden-Württemberg widersprechen der Alternativlosigkeit einer einzigen Schulform.